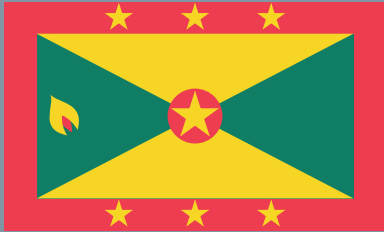


Grenada

Von Julianna Straib-Lorenz

**Einwohner:**

113.600

**Währung:**

Ostkaribischer Dollar

**Ansprechpartner:**

Zoll: <http://grenadacustoms.com/>

Auslandsvertretung Deutschland

<https://port-of-spain.diplo.de/>



Die berühmte Bronzestatue „Christ of the Deep“ (Christus der Tiefe) auf Grenada erinnert an ein tragisches Ereignis aus dem Jahr 1961. Das Luxus-Kreuzfahrtschiff „Bianca C.“ geriet damals im Hafen von St. George's in Brand. Die Statue erinnert an die verunglückten Passagiere.





FRACHTPAPIERE

Bei der Einfuhr legen Sie der Sendung folgende Dokumente bei:

- Beförderungsdokumente (Air Waybill, Sea Waybill, CMR)
- Order-Konnossemente nur mit Notify-Adresse möglich
- Warenausweis/Einfuhrlizenz/Gesundheitszeugnis
- (Proforma-)Rechnung
- Packliste

Postsendungen:

- max. 20 kg
- zusätzlich zu den aufgeführten Dokumenten benötigen Sie noch 4 Zollinhaltsklärungen, 4 kg



BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Einfuhr von Tieren und tierischen Produkten, Pflanzen und pflanzlichen Produkten muss vom Agrarministerium (Ministry of Agriculture) genehmigt werden. Die Einfuhrgenehmigungen sind nur für einen einmaligen Import gültig. Diese Waren unterliegen einer Inspektion an der Grenze und müssen demzufolge von einer entsprechenden Veterinärbescheinigung bzw. einem Pflanzengesundheitszeugnis begleitet sein. Die Einfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse ist grundsätzlich nur dann gestattet, wenn sie frei von Erde sind.

Für einige Waren, z. B. Textilien und ozonabbauende Substanzen, bestehen Einfuhrkontingente, aufgrund derer nur autorisierte Importeure eine zugewiesene Menge einführen dürfen.

Grenada gilt auch als die „Gewürzinsel“ der Karibik und ist insbesondere für den Anbau aromatischer Gewürze wie Muskatnuss, Zimt, Nelke und Ingwer bekannt. Die Muskatnuss, als wichtigstes Exportgut des Landes, findet sich auch in der Flagge Grenadas wieder.



HANDELSRECHNUNG

Für die Verzollung sind Rechnungen (2-fach) in englischer Sprache erforderlich. Sie können auf Firmenbogen aufgemacht sein, jedoch wird seitens der Caribbean Community (CARICOM) verlangt, dass sie den Anforderungen einer sog. „CARICOM Invoice“ genügen oder auf einem entsprechenden Vordruck erstellt werden. Die Rechnungen müssen folgende Angaben enthalten:

- Name und Anschrift des Verkäufers, des Empfängers und des Käufers
- Rechnungsdatum und -nummer
- Auftragsnummer (Customer Order No.)
- Verschiffungshafen (Port of loading)
- Transportmittel (Ship/Air/etc.)
- Name des Schiffes bzw. Flugnummer und Fluggesellschaft
- Endgültiges Bestimmungsland (Country of final destination)
- Liefer- und Zahlungsbedingungen
- Angabe der Bank, über die das Geschäft abgewickelt wird
- Währung, in der das Geschäft abgewickelt wird
- Marke, Nummern, Anzahl und Art der Packstücke
- Brutto- und Nettogewichte in kg
- Größe der Packstücke in Kubikmetern
- Genaue Warenbezeichnung unter Angabe der Bezeichnung, Kennzahl, Menge, Werte (Preis pro Einheit und Gesamtwerte)
- Ursprungsland (bei Waren der Bundesrepublik Deutschland: „Federal Republic of Germany“)

Verpackungskosten, Fracht, Versicherung und andere Kosten sowie der Rechnungsendbetrag sind getrennt aufzuführen. Falls Rabatte gewährt werden, ist die Art der Rabatte anzugeben.

Am Schluss der Rechnung ist vom Ausführer folgende zu unterschreibende Erklärung abzugeben (unter Angabe der Stellung des Unterzeichnenden in der Firma): „It is hereby certified that this invoice shows the actual price of the goods described, that no other invoice has been or will be issued and that all particulars are true and correct.“

Faksimile-Unterschriften werden nicht akzeptiert.

Im Meeresschutzgebiet Molinere Beauséjour liegt der 2006 eröffnete Unterwasser-Skulpturenpark von Jason deCaires Taylor. In 5 bis 8 m Tiefe gilt es als Pionierprojekt und zählt laut National Geographic zu den 25 Wonders of the World.



Diese Länderseiten finden Sie auch im Downloadbereich unter:
www.zolex.de/arbeitshilfen



WAREN

Einem allgemeinen Einfuhrverbot unterliegen bestimmte Waren wie z. B. Falschgeld, Nahrungsmittel, die als ungeeignet für den Verkehr erklärt wurden, anstößige oder obszöne Gemälde, Fotografien, Bücher und Druckerzeugnisse, Streichhölzer, die weißen/gelben Phosphor enthalten, verarbeitetes Opium sowie Utensilien zum Rauchen desselben, bestimmte Rasierpinsel, gefälschte Briefmarken sowie Geräte zu deren Herstellung. Schädlingsbekämpfungsmittel müssen vom Pesticide Control Board genehmigt sein.



EMBARGOS

Prüfen Sie bestehende Sanktionsmaßnahmen unter: www.bafa.de



EINFUHLIZENZ

Die meisten Waren können im Rahmen der „Open General Licence“ eingeführt werden. Es wird jedoch empfohlen, sich bei dem jeweiligen Importeur und bei der nationalen Zollbehörde nach bestimmten Einfuhrbestimmungen zu erkundigen. Für Waren, für die bestimmte Einfuhrbeschränkungen bestehen, u. a. Tiere und tierische Produkte, Pflanzen und pflanzliche Produkte, Schüttgut, Genussmittel, Hygieneartikel, Pestizide, Farben und Lacke, Waffen und Munition sowie Polstermöbel, ist eine besondere Einfuhrlizenz erforderlich. Die Gültigkeit der Einfuhrlizenz variiert je nach Produktart, ist jedoch im Allgemeinen 3 Monate gültig.



PRÄFERENZEN

Präferenzregelung auf Gegenseitigkeit.

